

haben. Die abweichende Grundrißgestalt des Vorkopfes dieses Pfeilers auf der Zeichnung von 1559 (Abb. 4) läßt auch darauf schließen, daß er eine besondere Bedeutung hatte. Da dieser Pfeiler nicht zu den abgebrochenen gehörte, war weiteres Beweismaterial nicht zu beschaffen. An den Umbau der Kapelle zum Zollhaus erinnern auch noch die Rechnungen der Jahre 1543/44 und 1551/52. In der ersteren werden vom Glaser Balthasar noch Fenster in die „kyrche zum zcollhaus“ gemacht, in der letzteren werden Zimmerarbeiten „auff der brucken In der kirchen“ erwähnt „Das man Krieger dohinein czulegen willenß“.

In diesem Zusammenhange ist auch der im Leipziger Rathaus befindliche Gobelinteppich zu erwähnen, der am 26. August 1557 dem damals in Weimar lebenden Teppichmacher Seger Bombeck mit 200 Talern bezahlt wurde (Abb. 20 u. 21).⁸⁶⁾ Dargestellt ist das Urteil Salomos. Im Hintergrund sieht man ein Stadtbild, davor einen Fluß mit einer Brücke. Wustmann⁸⁷⁾ glaubt Leipzig darin erkennen zu können. Gurlitt hält es für Dresden, jedoch als Spiegelbild gesehen. D. Richter tritt Gurlitts Ansicht entgegen⁸⁸⁾ und bezeichnet als ausschlaggebend, daß die abgebildete lange Festungsmauer mit Zinnen und Mauertürmen in Dresden nie bestanden hat, da die Frauenvorstadt anfangs außerhalb der Stadtmauer lag und unter Herzog Georg nur durch einen bloßen Erdwall geschützt wurde, den Christian I. in eine Steinumwallung umbaute. Betrachten wir die dargestellte Brücke, so ist den allgemeinen Größenverhältnissen der Pfeiler und Bogen nach zu urteilen eine Ähnlichkeit mit der Dresdner gewiß unverkennbar. Dagegen fehlen irgendwelche Aufbauten auf der Brücke, auch der obere Abschluß der Pfeilervorköpfe, der mit Ausnahme einiger mehr nach Neustadt zu gelegener Pfeiler horizontal war, zeigt hier eine andere Ausbildung. Ferner läßt sich auch der dargestellte Zugang von der Brücke zur Stadt höchstens mit den Verhältnissen vergleichen, die vor Errichtung des Festungswalles und des damit verbundenen Elbttores bestanden haben, da die verschiedenen hier an die Brücke heranreichenden Häuser, wie die öfters genannten des Glasers und Schützenmeisters, den Festungswerken zum Opfer fallen mußten. Man wird wohl der Wahrheit am

⁸⁶⁾ Abb. 20 zeigt die photographische Wiedergabe einer Aufnahme des Teppichs, die mir von der Direktion des stadtgeschichtlichen Museums in Leipzig freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, Abb. 21 zeigt das Spiegelbild.

⁸⁷⁾ Kunstgewerbeblatt 1892, S. 45.

⁸⁸⁾ Vgl. Dresdner Geschichtsblätter, Bd. IV, S. 89.